

Rundbrief 10 – 2026 - 04.05.2026

Aus aktuellem Anlass

Das Existenzrecht Israels zu verleugnen, soll strafbar werden

**Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Freundinnen und Freunde des Friedens,**

Schon zur Zeit der Gründung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. (DPG) vor 40 Jahren war es unseren Gründungsmitgliedern bewusst und erkennbar, dass die palästinensische Perspektive nicht beachtet wurde. Aus diesem Grunde bemühen wir uns seitdem und zusammen mit sehr vielen Solidaritätsgruppen und Initiativen, Vereinen und NGOs um eine bessere politische und kulturelle Aufklärung. Wir dürfen feststellen, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung mittlerweile weitaus klüger als ihre Politikerinnen und Politiker ist. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung lehnt weitere Waffenlieferungen nach Israel ab, befürwortet die Gründung und die Anerkennung eines Staates Palästina und verurteilt die aggressive Vorgehensweise der israelischen Regierung und der jüdischen Siedler gegen die Palästinenser in Gaza und in der Westbank.

Es ist verheerend, wenn die Bundesregierung seit 1967 die Besetzung der Westbank und Ostjerusalems, den Bau von jüdischen Siedlungen und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung als völkerrechtswidrig bezeichnet, jedoch daraus keine politischen Konsequenzen zieht. Es ist ein Skandal, wenn der Bundespräsident die israelischen Angriffe auf den Iran als völkerrechtswidrig bezeichnet und prompt von Mitgliedern der deutschen Regierung dafür kritisiert wird.

Seit dem 7. Oktober 2023 ist eine faire und sachliche Diskussion über Ursachen und Auswirkungen im Kontext des Israel-Palästina-Problems nicht mehr denkbar. In Anlehnung an Mitteilungen der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes stellen wir fest, dass zunehmend die israelische Perspektive maßgeblich als Leitlinie der deutschen Politik verfolgt wird. Die palästinensische Perspektive wird gänzlich missachtet, ja sogar als Störung und feindlichen Angriff betrachtet.

Die deutsche Staatsräson, wie sie von Bundeskanzlerin Merkel am 18. März 2008 formuliert wurde, ist zum zentralen Element der deutschen Nahostpolitik geworden. Dieses Prinzip erlangt mittlerweile fast den Status eines Gesetzes und besagt, dass die Sicherheit Israels Teil der deutschen Staatsräson und

somit für Deutschland niemals verhandelbar sei. Und auf Beschluss des Deutschen Bundestags vom 18. Januar 2018 wurde das Amt des Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung eingerichtet. Aufgabe des Beauftragten ist die Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus. Es hat nicht lange gedauert, bis die Bundesländer, viele Kirchen, Landkreise und Städte ebenfalls Antisemitismusbeauftragte bestellten. Diese ereifern sich und suchen jeden Anlass zur Rechtfertigung und Begründung eines Verdachts von Antisemitismus. So werden Podien, Vorträge, Ausstellungen und Kundgebungen verboten oder nicht zugelassen.

Es ist absurd, den berechtigten Schutz für Judentum, Jüdinnen und Juden mit dem Schutz des israelischen Staates und seiner Politik gleichzusetzen. Diese Haltung ist nicht nur rechtlich anfechtbar, sondern gänzlich falsch.

Auch die Entschließung des Bundestages zur BDS vom 17. Mai 2019 wird seitdem falsch interpretiert, wobei die EU selbst eine Kennzeichnung der israelischen Produkte fordert, die in den völkerrechtswidrig besetzten Gebieten hergestellt und in Europa verkauft werden. Diese von friedlichen Palästinenserinnen und Palästinensern aufgerufene Initiative zur Beendigung der erdrückenden Besatzung wird hierzulande auf eine simple Aussage „Kauft nicht bei Juden“ reduziert.

Als wäre es noch nicht ausreichend, die Arbeit von friedlichen pro-palästinensischen Aktivitäten zu verhindern, will die hessische Landesregierung die Leugnung eines „Existenzrechts Israels“ unter Strafe stellen. Der Entwurf soll am 8. Mai in den Bundesrat eingebracht werden. Schon dieser Vorgang ist rechtsstaatlich hoch problematisch und das Gesetz mutmaßlich verfassungswidrig. Nach unserer Auffassung ist diese Initiative inakzeptabel, sie wird die erforderliche faire Diskussion weiter erschweren.

Der Gesetzesentwurf wird jetzt schon vom hessischen Antisemitismusbeauftragten so gedeutet: „Wer dieses Existenzrecht bestreitet, wünscht millionenfachen Mord“, und provoziert die Auseinandersetzung.

Die DPG spricht sich gegen Antisemitismus und jegliche Diskriminierung aus. Aufrufe zu Gewalt oder Vernichtung sind inakzeptabel. Aber diese Fehlritte sind bereits heute strafbar.

Im Übrigen gilt allgemein: Wer die Abschaffung oder Ablösung einer staatlichen Ordnung fordert, fordert nicht automatisch die Ermordung der dort lebenden Menschen. Wenn das so wäre, dann wären die hierzulande bekannten Forderungen nach dem Ende der Islamischen Republik Iran ein Mordwunsch gegen Iraner – und jede Forderung nach dem Ende der DDR ein Mordwunsch gegen Ostdeutsche gewesen. Es ist absurd und gefährlich, dass aus „staatliches Existenzrecht leugnen“ „millionenfachen Judenmord wünschen“ wird.

Deutschland ist ein Rechtsstaat und bestraft jetzt schon konkrete Handlungen. Es bestraft Volksverhetzung, Bedrohung, Gewaltaufrufe und die Billigung schwerster Straftaten. Was es nicht darf, ist die Loyalität eines Individuums zu einem Drittstaat zu erzwingen oder zu behaupten, dass eine bestimmte politische Deutung zwingend Mordwunsch bedeutet.

Die DPG ist der Auffassung, dass der zu bekämpfender Antisemitismus schon wieder instrumentalisiert wird und wesentliche Grundsätze der freiheitlich-

demokratischen Grundordnung infrage gestellt werden: Meinungsfreiheit, Verhältnismäßigkeit und das Verbot, bloße Gesinnungen zu bestrafen.

Wer zur Ermordung, Vertreibung oder Entrechtung von Jüdinnen und Juden aufruft, muss konsequent verfolgt werden. Die pauschale Unterstellung, jemand würde „millionenfachen Judenmord“ wünschen, ist absolut inakzeptabel.

Nazih Musharbash, DPG-Präsident

Nachtrag Zoom-Vortrag - Yassin Musharbash

Der fünfteilige Doku-Podcast ist ab sofort auf zeit.de, in der ZEIT-App, bei Spotify und Apple Podcasts verfügbar. Die ersten beiden Folgen sind frei zugänglich, mit einem Podcast-Abo oder Digital-Abo der ZEIT kann die gesamte Serie gehört werden.

Zum Podcast "Der Koch von Gaza": www.zeit.de/serie/der-koch-von-gaza



Unser Einsatz für die hungernden Kinder geht weiter. Ihre Spenden leiten wir direkt an die für Gaza tätigen Hilfsorganisationen.

Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.
Kontoverbindung
IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10
BIC: GENODED1SPK

Spende Zweck: Humanitäre und medizinische Hilfe in Gaza – Palästina

